

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0238/25	27.05.2025
zum/zur		
F0164/25 – Stadtrat Manuel Rupsch <b>Fraktion CDU/FDP-Stadtratsfraktion</b>		
Bezeichnung		
Bezahlkarte Magdeburg		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		24.06.2025

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Nach einem Jahr Bezahlkarte in Magdeburg – welche Kenntnisse wurden gewonnen?

Anlaufschwierigkeiten gab es kaum in der Nutzung durch den berechtigten Personenkreis.

Die Leistungserbringung richtet sich mittlerweile nun nicht mehr ausschließlich auf die monatliche Barauszahlung und Erbringung der Krankenhilfeleistungen aus. Inzwischen kann durch den geringeren Zulauf auch die bedarfsgerechte Beratung der Leistungsberechtigten wieder stattfinden.

Die Bezahlkarte ermöglicht es auch, dass Überweisungen an Drittempfänger (die auf der Whitelist stehen) durch die Personen selbst angelegt werden können und nach Freigabe durch den Leistungsträger überwiesen werden. So sind Ratenzahlungen an Gläubiger einfacher möglich.

Ebenfalls eingeführt wurde auch die Lastschriftfunktion, sodass nun das Abo-Verfahren des Deutschlandtickets möglich ist.

### 2. Was lief positiv, was lief negativ mit der Einführung der Bezahlkarte?

Die Leistungserbringung erfolgt mit monatlichen Zahllauf. Eine monatliche Vorsprache im Verwaltungsgebäude ist nicht mehr notwendig.

Verständigungsschwierigkeiten und Probleme im Umgang mit der Bezahlkarte, Verlust der Bezahlkarte und in einigen wenigen Fällen das schnelle Aufbrauchen des Guthabens sorgten für Diskussionen.

### 3. Wie viele Personen nutzen aktuell die Bezahlkarte?

Derzeit nutzen ca. 1.200 Personen die Bezahlkarte. Knapp 1.000 Personen über 18 Jahre sind der Landeshauptstadt Magdeburg zugewiesen.

Die weiteren Personen sind in der Landesaufnahmeeinrichtung untergebracht. Eine genaue Zahl kann nicht benannt werden, da sich diese ständig verändert.

Bei Transferen verbleiben die Bezahlkarten bei den Leistungsberechtigten und können im System durch jeden Leistungsträger bebucht werden. Die Ausgabe einer neuen Bezahlkarte ist somit nicht notwendig.

**4. Sind in Magdeburg Fälle bekannt geworden, bei denen solche Umgehungsmöglichkeiten der Geldbeschaffung nachgewiesen worden sind?**

Dazu gibt es keine Erkenntnisse.

**5. Kann die SEPA-Funktion komplett abgeschafft werden?**

Diese Funktionen der Bezahlkarte sind nicht kommunal beeinflussbar.

**6. Wie kann ein Missbrauch vermieden werden?**

Die Karte muss bei einem Wert über 50 € durch einen Pin autorisiert werden. Missbrauchsmöglichkeiten auszuschließen, ist kaum möglich. Es obliegt dem Leistungsberechtigten, wo und wie er das Guthaben investiert. Eine Kontrolle ist nicht möglich.

Die Einzelhändler sind angewiesen, Reklamationen auf die Karten zurück zu buchen und nicht in bar auszuzahlen. Aus der Praxis sind bis dato keine besonderen Problematiken bekannt.

Überweisungen auf ein eigenes Konto bzw. das einer anderen natürlichen Person ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen. Dies wird durch die Leistungsbehörde eingeschränkt.

Angelegte Überweisungen müssen durch eine Erklärung des Leistungsberechtigten und einem Nachweis zur Forderung bzw. Zahlungsverpflichtung eingereicht werden. Erst dann erfolgt die Freigabe der Überweisung.

**7. Gibt es vom zuständigen Ministerium bereits Handlungsempfehlungen und/oder Unterstützung?**

Die Einführung wurde per Erlass geregelt. Die Aufgabe wurde dem Landesverwaltungsamt übertragen.

Hilfestellungen bei Problemen erfolgen sowohl vom Landesverwaltungsamt als auch durch den Anbieter.

Es gibt Handouts für die Leistungsberechtigten und Schulungen für die Anwenderinnen und Anwender der Kommunen.

Ergänzung des Amtes 12:

Die in der Anfrage aufgeworfenen Probleme existieren in Sachsen-Anhalt und somit in Magdeburg nicht.

Zusammengefasst ist der Wechsel auf die Landeslösung vollzogen und wie schon im Proof of Concept läuft der Prozess gut.

In Nordrhein-Westfalen hat man sich auf Landesebene entschieden, einen anderen Weg zu gehen.

Dort verwendet man für die Finanzwege sogenannte Black-Listen, um damit zu verbieten, welche Finanzwege mit der Bezahlkarte möglich ist (z.B. auch das SEPA Verfahren). Dies stellt ein sehr kleinteiliges Verfahren dar.

In Sachsen-Anhalt nutzt man dagegen White-Listen. Damit geht einher, dass die Finanzwege gesperrt sind und explizit die Finanzwege freigegeben werden müssen. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass diese Art von Missbrauch in Sachsen-Anhalt aufgrund der vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen (die von der LH im POC mit erarbeitet haben) nicht möglich ist.

Dr. Gottschalk